

SV-Büro Strunck & Meinzer ♦ Thaddenstr. 14 A ♦ 69469 Weinheim

Amtsgericht Heidelberg
Zwangsversteigerungsabteilung

Kurfürsten-Anlage 15
69115 Heidelberg

Marion Strunck
Dipl. Betriebswirtin (BA)
Sachverständige für Immobilienbewertung

www.BewertungvonImmobilien.de

Datum: 26.08.2024

AZ.: HD 3K47/24

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch
für das als
forstwirtschaftlich genutzte Grundstück (Wald)
in 69412 Eberbach, Gewinn Neuroth im Auberg



Der **Verkehrswert des Grundstücks** wurde zum Stichtag
02.08.2024 ermittelt mit rd.

170 €

Dieses Gutachten besteht aus 15 Seiten inkl. 2 Anlagen mit insgesamt 3 Seiten. Das Gutachten wurde in 14 Ausfertigungen erstellt, davon eine digital und eine für unsere Unterlagen.

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	3
1.2	Angaben zum Auftraggeber	3
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	3
1.4	Besonderheiten des Auftrags.....	3
1.5	Fragen des Gerichtes	4
2	Grund- und Bodenbeschreibung.....	5
2.1	Lage	5
2.1.1	Großräumige Lage	5
2.1.2	Kleinräumige Lage	5
2.2	Erschließung, Baugrund etc.....	5
2.3	Privatrechtliche Situation	5
2.4	Öffentlich-rechtliche Situation	6
2.4.1	Bauplanungsrecht	6
2.5	Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation	6
2.6	Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation.....	6
3	Ermittlung des Verkehrswerts	7
3.1	Grundstücksdaten	7
3.2	Verfahrenswahl mit Begründung.....	7
3.3	Bodenwertermittlung	8
3.3.1	Bodenwertermittlung auf der Basis mehrerer Vergleiche	8
3.4	Vergleichswertermittlung.....	9
3.5	Verkehrswert	10
4	Rechtsgrundlagen und verwendete Literatur	11
4.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	11
4.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur	11
5	Verzeichnis der Anlagen	12

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts:	Waldfläche
Objektadresse:	69412 Eberbach, Gemarkung Rockenau, Gewann Neuroth im Auberg
Grundbuchangaben:	Grundbuch von Rockenau Nr. 1, lfd. Nr. 34
Katasterangaben:	Gemarkung Rockenau, Flurstück 1233, Fläche 350 m ²

1.2 Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber:	Amtsgericht Heidelberg Zwangsversteigerungsabteilung
	Auftrag vom 22.05.2024 (Datum des Beschlusses)

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung:	Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag:	02.08.2024 (Tag der Ortsbesichtigung)
herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:	Vom Auftraggeber wurden folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt: <ul style="list-style-type: none">• beglaubigter Grundbuchauszug vom 25.04.2024 Von der Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft: <ul style="list-style-type: none">• Straßenkarte über Sprengnetter Datenportal• Auszug aus der Kaufpreissammlung• Bodenrichtwertauskunft• Auskunft aus dem Flächennutzungsplan• Altlastenauskunft• Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Bodenschätzung

1.4 Besonderheiten des Auftrags

Das Gutachten wird zunächst im Sinne des § 194 BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) erstellt.

Im Zwangsversteigerungsverfahren werden Rechte und Lasten aus der Abteilung II des Grundbuches allerdings nicht berücksichtigt. Es wird belastungsfrei bewertet. Sollten solche Rechte oder Lasten bestehen, wären diese in einer Wertermittlung außerhalb des Zwangsversteigerungsverfahrens zu berücksichtigen. Auskünfte, welche Rechte oder Lasten im Zwangsversteigerungsverfahren bestehen bleiben, erteilt ausschließlich das Gericht. Unter dem nachstehenden Punkt "privatrechtliche Situation" erfolgt eine Auflistung der Eintragungen in Abteilung II des Grundbuches zur Information des Lesers; soweit möglich wird eine wertmäßige Aussage getroffen.

1.5 Fragen des Gerichtes

Mieter oder Pächter:

nicht feststellbar

Zubehör, Maschinen,
Betriebseinrichtungen:

wurden nicht vorgefunden

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland:	Baden-Württemberg
Kreis:	Rhein-Neckar-Kreis
Ort und Einwohnerzahl:	Stadt Eberbach (ca. 15.000 Einwohner) Stadtteil Rockenau

2.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage:	ca. 1 km südlich des Stadtteils Rockenau
---------------------	--

2.2 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart:	asphaltierter (Feld-)weg
Altlasten:	Gemäß schriftlicher Auskunft vom 16.07.2024 des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis besteht für das Bewertungsobjekt nach derzeitigem Kenntnisstand kein Altlastenverdacht.

Anmerkung:	In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Grund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt.
------------	---

2.3 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:	Der Sachverständigen liegt ein Grundbuchauszug vom vor. Hiernach bestehen in Abteilung II des Grundbuchs von Rockenau folgende Eintragungen:
---------------------------------------	--

- Der Miterbenanteil des in Abt. I Nr. 4.1 eingetragenen Miteigentümers am ungeteilten Nachlass des...ist gepfändet für Landwirtschaftliche Altersklasse in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – Körperschaft des öffentlichen Rechts-, Kassel – nicht wertrelevant
- Der Miterbenanteil des in Abt. I Nr. 4.1 eingetragenen Miteigentümers am ungeteilten Nachlass des...ist gepfändet für Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – Körperschaft des öffentlichen Rechts-, Kassel – nicht wertrelevant
- Zwangsversteigerungsvermerk zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
Der Zwangsversteigerungsvermerk wird nach Abschluss des Zwangsversteigerungsverfahrens gelöscht. Er ist nicht wertrelevant.

nicht eingetragene Rechte und Lasten: Ein Pachtvertrag wurde nicht vorgelegt. Weitere nicht eingetragene Lasten und Rechte sind nach Kenntnis der Sachverständigen nicht vorhanden. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.

2.4 Öffentlich-rechtliche Situation

2.4.1 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan: Der Bereich des Bewertungsobjekts ist im Flächennutzungsplan als Flächen der Land- oder Forstwirtschaft dargestellt.

Bodenordnungsverfahren: Das Grundstück ist zum Wertermittlungsstichtag in kein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

2.5 Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität): Flächen der Land- oder Forstwirtschaft (vgl. § 3 Abs. 1 ImmoWertV 21)

2.6 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

Die Bewertungsfläche ist forstwirtschaftlich genutzt. Ob das Grundstück verpachtet ist, war nicht feststellbar. Ein Pachtvertrag wurde nicht vorgelegt.

3 Ermittlung des Verkehrswerts

3.1 Grundstücksdaten

Nachfolgend wird der Verkehrswert für das als Wald genutzte Grundstück in 69412 Eberbach, Gewann Neuroth im Auberg zum Wertermittlungstichtag 02.08.2024 ermittelt.

Grundstücksdaten:

Grundbuch	Nr.	lfd. Nr.	
Rockenau	1	34	
Gemarkung		Flurstück	Fläche
Rockenau		1233	350 m ²

3.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Nach den Regelungen der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert i. d. R. im **Vergleichswertverfahren** zu ermitteln (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21). Neben oder anstelle von Vergleichskaufpreisen können auch geeignete Bodenrichtwerte zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21).

Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn sie entsprechend

- dem Entwicklungszustand gegliedert und
- nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
- dem beitragsrechtlichen Zustand,
- der jeweils vorherrschenden Grundstücksgestalt,
- der Bauweise oder der Gebäudestellung zur Nachbarbebauung und
- der Bodengüte als Acker- oder Grünlandzahl

hinreichend bestimmt sind (vgl. § 16 Abs. 2 ImmoWertV 21).

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner absoluten Höhe auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts. Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen – wie Erschließungszustand, beitragsrechtlicher Zustand, Lagemerkmale, Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstückszuschnitt – sind durch entsprechende Anpassungen des Bodenrichtwerts berücksichtigt.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Immobilienwerte in Sinsheim konnte Vergleichskaufpreise für land-/forstwirtschaftliche Grundstücke in Eberbach vorlegen. Es wird deshalb das Vergleichswertverfahren durchgeführt.

3.3 Bodenwertermittlung

3.3.1 Bodenwertermittlung auf der Basis mehrerer Vergleiche

Objekt → ↓ Merkmal	Bewertungs- objekt	Vergleichsobjekte			
		Vergleichs- kaufpreis Nr.3	Vergleichs- kaufpreis Nr.2	Vergleichs- kaufpreis Nr.1	
Lage		Eberbach Ohrsberg	Eberbach Ohrsberg	Eberbach Pleutersbach Zwingenber- ger Rain	
Wert / Preis [€/m ²]	gesucht	0,40	0,54	0,50	
beitragsfreier Vergleichswert/-preis [€/m ²]		0,40	0,54	0,50	
Stichtag	02.08.2024	11.04.2024	11.04.2024	11.01.2024	
Anpassungsfaktor	—	× 1,00	× 1,00	× 1,00	×
angepasster beitragsfreier Vergleichswert/- preis [€/m ²]		0,40	0,54	0,50	
Gewicht		× 1,00	× 1,00	× 1,00	×
angepasster Vergleichswert/-preis × Gewicht [€/m ²]		0,40	0,54	0,50	

Ausschluss von Kaufpreisen mit nicht ersichtlichen Besonderheiten (vgl. § 9 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Aus der Summe aller angepassten und für diese Bodenwertermittlung herangezogenen Vergleichswerte/-preise wurde zunächst ein gewichteter Mittelwert gebildet. Auf diesen wurde zwecks Ausschluss von Kaufpreisen mit nicht ersichtlichen Besonderheiten $\pm 30,00\%$ als Ausschlusskriterium gewählt; die Ausschlussgrenzen betragen demnach $0,34 \text{ €/m}^2 - 0,62 \text{ €/m}^2$.

Kein angepasster Vergleichswert/-preis unter- bzw. überschreitet diese Ausschlussgrenzen. Damit ergibt sich der relative Bodenwert wie folgt:

Summe der gewichteten angepassten Vergleichswerte/-preise (ohne Ausreißer)		1,44 €/m ²
Summe der Gewichte (ohne Ausreißer)	:	3,00
vorläufiger gemittelter relativer Bodenwert	=	0,48 €/m²

Ermittlung des Bodenwerts		
vorläufiger relativer Bodenwert auf Vergleichsbasis		0,48 €/m ²
relativer Bodenwert	=	0,48 €/m²
Fläche	×	350,00 m ²
vorläufiger Bodenwert	=	168,00 €
Zu-/Abschläge zum vorläufigen Bodenwert	+	0,00 €
Bodenwert	=	168,00 €
	rd.	168,00 €

3.4 Vergleichswertermittlung

Zur Bewertung des unbebauten Bewertungsgrundstücks sind ergänzend zum reinen Bodenwert evtl. vorhandene Wertbeeinflussungen durch Außenanlagen (z. B. Anpflanzungen oder Einfriedungen) oder besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (z. B. Pachtrechte) zu berücksichtigen.

Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)		168,00 €
Wert der Außenanlagen (vgl. Einzelaufstellung)	+	0,00 €
vorläufiger Vergleichswert	=	168,00 €
marktübliche Zu- oder Abschläge	+	0,00 €
marktangepasster vorläufiger Vergleichswert	=	168,00 €
Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale	-	0,00 €
Vergleichswert	=	168,00 €
	rd.	170,00 €

3.5 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Vergleichswert orientieren.

Der **Vergleichswert** wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. **170,00 €** ermittelt.

Der **Verkehrswert** für das als Wald genutzte Grundstück in 69412 Eberbach, Gewinn Neuroth im Auberg

Grundbuch	Nr.	lfd. Nr.
Rockenau	1	34
Gemarkung		Flurstück
Rockenau		1233

wird zum Wertermittlungsstichtag 02.08.2024 mit rd.

170 €

in Worten: einhundertsiebzig Euro

geschätzt.

Die Sachverständige erklärt hiermit, dass sie das Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt hat und sie an dem Ergebnis desselben in keiner Weise persönlich interessiert ist. Sie bescheinigt durch ihre Unterschrift zugleich, dass ihr keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständige nicht zulässig ist oder ihren Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Weinheim, den 26. August 2024



Hinweise zum Urheberschutz

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u.ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist.

4 Rechtsgrundlagen und verwendete Literatur

4.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV

4.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, lose Nrn.sammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Lehrbuch und Kommentar, lose Nrn.sammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr
- [3] Kleiber, Simon, Weyers: Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Bundesanzeiger-Verlag, 8. Auflage 2017
- [4] Simon, Kleiber: Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten, Verlag Luchterhand, Neuwied, Kriftel, Berlin 7. Auflage 1996
- [5] Kröll, Hausmann, Rolf: Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Verlag Luchterhand, Neuwied, Kriftel, Berlin 5. Auflage 2015
- [6] Stumpe, Tillmann: Versteigerung und Wertermittlung, Arbeitshilfen für die Praxis, Bundesanzeiger-Verlag 2009

[Auszug]

5 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte

Anlage 2: Auszug aus der Liegenschaftskarte Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung

Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte

Seite 1 von 1

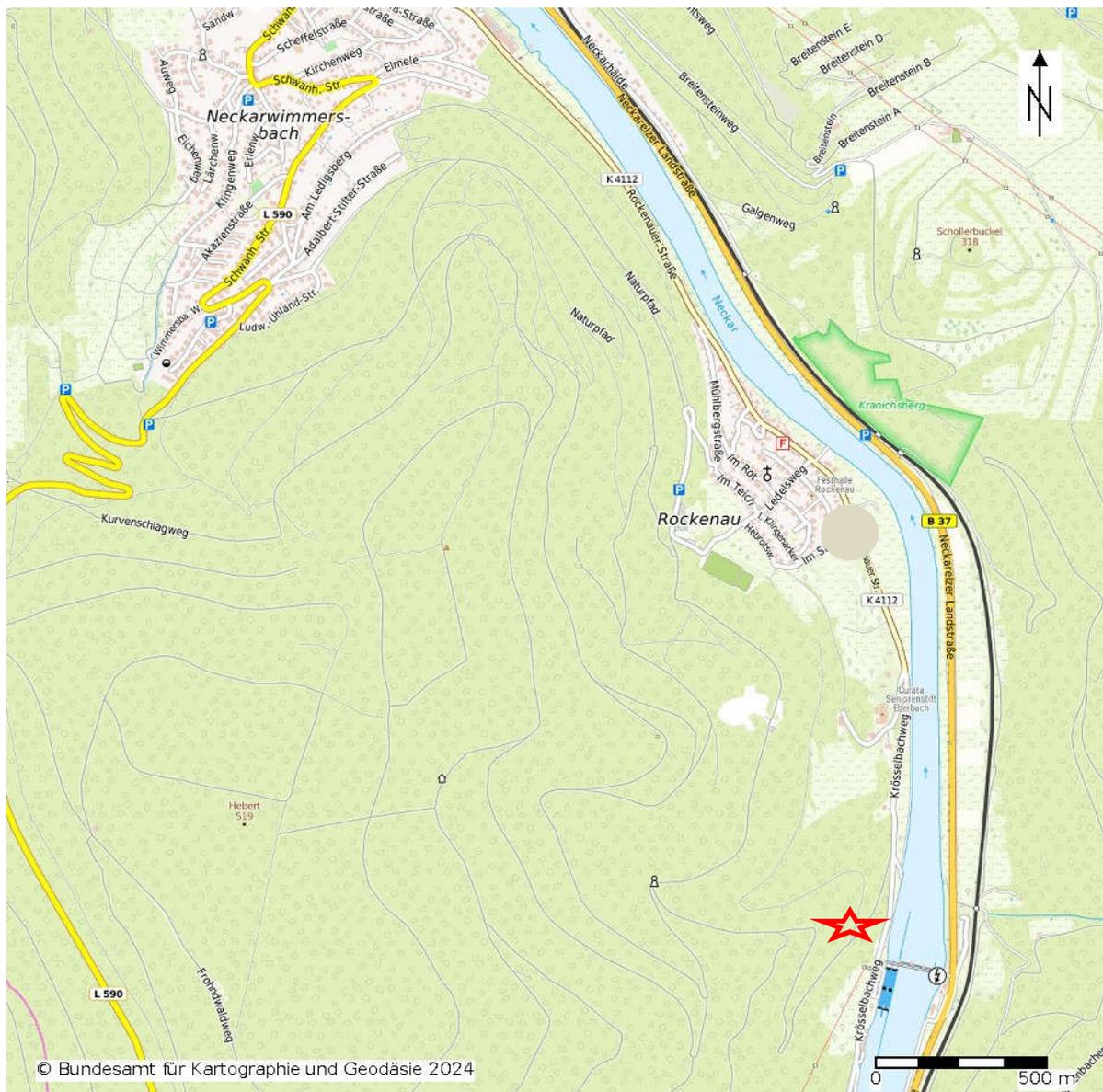


Abb. 1: (lizenziert über Sprengnetter Marktdaten-Portal)

Anlage 2: Auszug aus der Liegenschaftskarte Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung

Seite 1 von 2

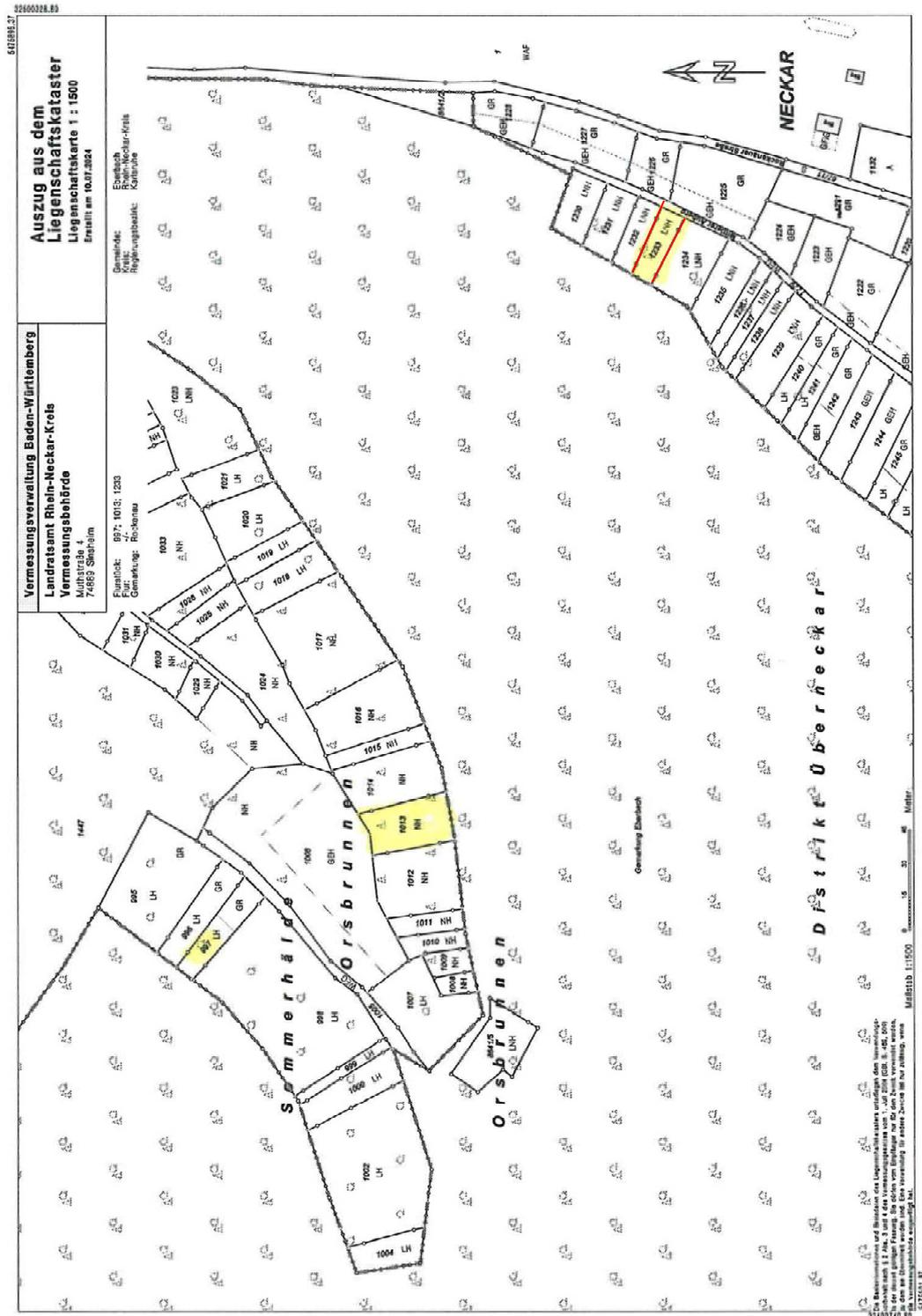


Abb. 1: Lageplan

Anlage 2: Auszug aus der Liegenschaftskarte Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung

Seite 2 von 2

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg	Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung Stand vom: 08.07.2024
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Vermessungsbehörde Muthstraße 4 74889 Sinsheim	
Flurstück 1233, Gemarkung Rockenau	
Angaben zum Flurstück	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eberbach Kreis Rhein-Neckar-Kreis Regierungsbezirk Karlsruhe
Lage:	Neuroth im Auberg
Fläche:	350 m ²
Tatsächliche Nutzung:	350 m ² Laub- und Nadelholz
Bodenschätzung:	350 m ² Holzung (H)
	Gesamtertragsmesszahl 0
Angaben zu Buchung und Eigentum	
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Amtsgericht Mannheim Grundbuchblatt 1 Laufende Nummer 34

Abb. 2: Bodenschätzung